

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

Stand:
12.11.2021

Ergänzung zur Tagesordnung Wintersession 2021

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

Departement des Innern

Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3635	n	Po. Hurni. Musikstreaming und Einkommen in Musikberufen. Daten erheben und Lösungen finden		Nantermod, Keller Peter	+	✓
21.3691	n	Mo. Munz. Stopp dem Lebensmittelbetrug		Glarner	+	✓
21.3817	n	Po. Fehlmann Rielle. Alkoholkonsum. Die Jungen sind der Werbung stark ausgesetzt!		Glarner	+	✓
21.3936	n	Mo. Michaud Gigon. Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug		Glarner	+	✓
19.4407	n	Po. Feri Yvonne. Wie gelingt eine tatsächliche Arbeitsintegration von Menschen mit einem lange dauernden Gesundheitsschaden durch die Invalidenversicherung?			-	✗
19.4425	n	Mo. Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte			-	✗
19.4455	n	Po. Gysi Barbara. Pflege und Betreuung wieder zusammenführen			-	✗
19.4463	n	Mo. Fraktion RL. Modernisierung der individuellen Vorsorge. Einzahlung in die dritte Säule des nichterwerbstätigen Partners	Sauter		-	✗
19.4488	n	Po. Roth Franziska. Diskriminierung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher durch unzulängliche Finanzierungsmodelle			-	✗
19.4491	n	Mo. Lohr. Förderung von Patient Blood Management als qualitätssteigernde und kostensparende Massnahme im Gesundheitswesen			-	✗

* Annahme +
Ablehnung -** Ja ✓
Nein ✗

Deutsch

Einzelne Vorstösse mit Texte

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3635	n	Po. Hurni. Musikstreaming und Einkommen in Musikberufen. Daten erheben und Lösungen finden		Nantermod, Keller Peter	+	✓

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der Folgendes beinhaltet:					
	1. Statistiken zur Bedeutung der Musikproduktion für die Schweizer Wirtschaft, zum Konsum von (Schweizer und ausländischer) Musik in der Schweiz, zur Art des Konsums (Plattform, physische Tonträger...) und zur Einkommensstruktur und zum Einkommensniveau von in der Musikindustrie tätigen Personen; 2. Analyse, mit welchen Lösungen auf nationaler Ebene angemessene Einkommen der Akteurinnen und Akteure der Musikindustrie erreicht werden können und wie die Musikproduktion in der Schweiz gefördert werden kann, zum Beispiel mit der Einführung einer Steuer für Streaming-Plattformen, von Quoten für Schweizer Musik oder auch von vertraglichen Schutzmassnahmen; 3. Beschreibung der Entwicklung der internationalen Diskussionen über die Musikproduktion wie auch der Position und des Engagements der Schweiz in diesem Bereich.					

Begründung	In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3061, die sich mit der extrem schwachen Umverteilung der Gewinne von Plattformen wie Spotify an die Musikschaffenden befasste, gibt der Bundesrat an, dass es notwendig wäre, genaue Zahlen "zur wirtschaftlichen Bedeutung der Schweizer Musikproduktion gemessen am Musikkonsum auf Online-Plattformen" zu erheben. Er erklärte auch, dass gegenwärtig auf internationaler Ebene Diskussionen zu diesem Thema stattfinden, insbesondere in der OECD.					
-------------------	--	--	--	--	--	--

Das vorliegende Postulat hat daher zum Ziel, dass wir uns einen Überblick verschaffen über die Schweizer Musikwirtschaft, über die sozioökonomische Situation der Musikschaffenden und über mögliche nationale oder internationale Massnahmen zur Lösung einer heute besorgniserregenden Problematik in der Musikindustrie (siehe Begründung der Interpellation 21.3061). Dem Bundesrat zufolge verfügen wir aktuell nicht über genügend Daten zu diesem Thema; deshalb hat dieses Postulat zum Ziel, dass wir unser Wissen vervollständigen und verlässliche Informationen zur Verfügung haben, damit wir sodann eine politische Debatte über dieses Thema führen können.

Stellungnahme	Der Bundesrat ist sich der bestehenden Lücken betreffend die Statistiken und Wirtschaftsanalysen im Bereich der Schweizer Musikwirtschaft bewusst. Es fehlt an statistischen Daten, die erforderlich wären, um die Situation einzuschätzen. Allfällige nationale Massnahmen können nur koordiniert auf internationaler Ebene in Betracht gezogen werden (siehe dazu die Stellungnahme zur Interpellation 21.3061).					
----------------------	--	--	--	--	--	--

Antrag	Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.					
---------------	---	--	--	--	--	--

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3691	n	Mo. Munz. Stopp dem Lebensmittelbetrug		Glarner	+	✓

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Lebensmittelbetrug in der Schweiz besser zu ahnden. Zudem soll die Einsetzung einer entsprechende Fachkommission geprüft werden.					
---------------------------	--	--	--	--	--	--

Begründung	Die EU verschärfte vor zwei Jahren die Gesetze gegen Lebensmittelbetrug, den sogenannten Food Fraud, verbesserte die internationale Zusammenarbeit und die Kontrollen. Seither werden in der EU viel mehr Fälle aufgedeckt als in der Schweiz. Es ist kaum möglich, dass in der EU viel mehr Betrug vorhanden ist. Denn gerade als Hochpreisinsel ist die Schweiz besonders interessant für Lebensmittelbetrug. Zudem haben die Fälle oft internationale Dimensionen. Umso erstaunlicher ist, dass in der Schweiz kaum Lebensmittelbetrug auftaucht. Die Schweiz schaut offensichtlich nicht so genau hin. Das schwächt das Vertrauen in die Lebensmittelindustrie und gefährdet im schlimmsten Fall unsere Gesundheit.					
-------------------	---	--	--	--	--	--

Laut der Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen der EKK fehlt es an gesetzlichen Grundlagen und am Kontrollpersonal. Zudem sei der Datenaustausch zwischen den Behörden nicht sichergestellt und die möglichen Strafen seien nicht abschreckend genug. Die EKK schlägt dem Bundesrat deshalb die Bildung einer behördenübergreifenden ExpertInnenkommission vor. Die Task Force soll auch die Koordination und den Informationsaustausch mit den zuständigen Stellen in der EU sicherstellen und gesetzliche Grundlagen anregen, um Lebensmittelbetrug in der Schweiz besser bekämpfen zu können.

Das Anliegen könnte allenfalls mit dem Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes angegangen werden. Dieser Artikel bildet eine mögliche Rechtsgrundlage.

Antrag	Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.					
---------------	---	--	--	--	--	--

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3817	n	Po. Fehlmann Rielle. Alkoholkonsum. Die Jungen sind der Werbung stark ausgesetzt!		Glarner	+	✓

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, um die Promotion von alkoholischen Getränken einzuschränken, vor allem bei den Jungen.					
---------------------------	---	--	--	--	--	--

Begründung Im August 2016 wurden in der Zeitschrift "Addiction" Studien publiziert, die zwischen Alkoholwerbung und Konsumexzessen bei den Jungen einen eindeutigen Zusammenhang nachwiesen. Die Studie wurde mit 9000 Jugendlichen aus Deutschland, Italien, den Niederlanden und Polen durchgeführt; das Durchschnittsalter betrug 14 Jahre. Zwischen der konsumierten Alkoholmenge und dem Kontakt mit Werbung wurde in diesen Ländern ein Zusammenhang festgestellt, obwohl das Umfeld und die kulturellen Gewohnheiten unterschiedlich sind.

In der Schweiz hat eine repräsentative Umfrage von Sucht Schweiz gezeigt, dass Jugendliche auf Alkoholwerbung besonders sensibel reagieren. So wurde festgestellt: Je mehr die befragten Personen solche Werbung wahrgenommen hatten, desto häufiger gaben sie an, gelegentlich in riskanten Mengen zu konsumieren. Diese Korrelation ist vor allem in der Altersgruppe der 15-24-Jährigen festzustellen. Darüber hinaus soll mehr als die Hälfte der kontaktierten Personen für strengere Einschränkungen bei der Werbung sein.

In letzter Zeit konnte man beobachten, dass die Pandemie starke Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden der Jungen hat. Eine schlechte psychische Gesundheit erhöht aber das Risiko von problematischem Konsum von psychotropen Stoffen bei den Jungen. Zusätzlich zu den Präventionsprogrammen, mit denen Lebensbedingungen geschaffen werden sollen, die für die Entwicklung der Jungen förderlich sind, empfehlen die Gesundheitsfachleute auch eine Reduktion der Anreize zum Konsum.

Das digitale Marketing für Alkohol ist bald omnipräsent, und die Alkoholmarken nutzen sehr viele Online-Plattformen und soziale Medien, um ihre Produkte zu bewerben. Besonders die Jungen sind durch die Kommunikationskanäle, die sie nutzen, konstant mit Werbung konfrontiert.

Es ist daher an der Zeit, etwas zu unternehmen, um diese negative Entwicklung zu stoppen. In seiner Antwort auf einen anderen Vorstoss zu diesem Thema hielt es der Bundesrat Anfang 2017 nicht für angezeigt, neue Einschränkungen vorzuschlagen. Seither sind aber vier Jahre verstrichen, und die Pandemie wird Spuren hinterlassen. Es ist darum nötig, Massnahmen zu ergreifen, insbesondere um die Jungen vor dem Kontakt mit Alkoholwerbung speziell in der digitalen Welt zu schützen.

Stellungnahme Der Bundesrat anerkennt das von der Postulantin eingebrachte Anliegen, Jugendliche vor Alkoholwerbung zu schützen. Er hält jedoch an seiner Stellungnahme zum Postulat 16.4013 Fehlmann Rielle "Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen!" fest und erachtet weitergehende gesetzliche Bestimmungen bei der Alkoholwerbung derzeit als nicht opportun.

Hingegen will der Bundesrat ein Augenmerk auf den Vollzug der Bestimmungen zur Alkohol-Werbung im Alkoholgesetz (AlkG; SR 680) und dem Lebensmittelgesetz (LMG; SR 817.0) legen. Denn die Kontrolle der Werbung, insbesondere im Internet wurde in den letzten Jahren aufgrund der Vielzahl der Kanäle wie auch der zunehmenden Algorithmisierung immer schwieriger. So ist der Bundesrat bereit, in einem Bericht zu evaluieren, wie die geltenden Bestimmungen zur Alkohol-Werbung im Internet umgesetzt werden und insbesondere wo dabei die Herausforderungen liegen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3936	n	Mo. Michaud Gigon. Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug		Glarner	+	✓

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um die Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug zu stärken, insbesondere indem der Informationsaustausch zwischen Behörden bei einem Verdacht auf Lebensmittelbetrug erleichtert wird, indem Lebensmittelbetrug stärker bestraft wird und indem die Plattform "Coordination Food Fraud" mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet wird, um wirksamer gegen diese Praktiken vorgehen zu können.

Begründung Am 29. April 2021 hat die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK) eine Empfehlung veröffentlicht, die im Zusammenhang mit Lebensmittelbetrug in der Schweiz mehrere Probleme feststellt, von der Erkennung bis zur Repression. Effektiv geht daraus hervor, dass der Lebensmittelbetrug zunimmt, während die rechtlichen Grundlagen unzureichend sind, insbesondere die einschlägigen Strafbestimmungen, die in Bezug auf die "Professionalisierung" des Lebensmittelbetrugs wenig abschreckende Wirkung zeigen. Zudem verfügt die Schweiz über wenig Informationen über internationalen Lebensmittelbetrug, weil sie in die Netze für den internationalen Informationsaustausch nicht integriert ist, zum Beispiel in das Netzwerk für die koordinierte Bekämpfung von Lebensmittelbetrug, über das die Europäische Union (EU) verfügt, oder mangels Zugang zur Plattform der Europäischen Kommission, über welche die Informationen über den internationalen Lebensmittelbetrug geteilt werden. Wie in der EU betrifft der Betrug vor allem Kategorien von Produkten mit hohem Mehrwert oder solche, die im Internet verkauft werden.

Der Lebensmittelbetrug kann nicht nur einen immensen Verlust des Vertrauens in die Lebensmittelindustrie bewirken, faire Handelspraktiken untergraben oder der Resilienz der Lebensmittelmärkte schaden, sondern auch schwere Risiken für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten mit sich bringen. Die Beispiele aus der Vergangenheit haben ihre Spuren hinterlassen.

Im Jahr 2019 hat die EU ihre Gesetzgebung verschärft, um Lebensmittelbetrug bekämpfen zu können. In der Schweiz hingegen reichen die rechtlichen Grundlagen nicht aus. Sie halten mit dem Wachstum des Phänomens nicht Schritt.

Es ist wichtig, Massnahmen zu treffen, um das Phänomen des Lebensmittelbetrugs einzudämmen, indem der Plattform des Bundes "Coordination Food Fraud" ermöglicht wird, ihre Arbeit unter bestmöglichen Bedingungen zu verrichten. Dazu gehören die Förderung des Informationsaustauschs mit anderen Staaten und die strengere Bestrafung im Fall von nachweislichem Lebensmittelbetrug.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
19.4407	n	Po. Feri Yvonne. Wie gelingt eine tatsächliche Arbeitsintegration von Menschen mit einem lange dauernden Gesundheitsschaden durch die Invalidenversicherung?			-	✗
Eingereichter Text						
Der Bundesrat wird beauftragt,						
1. einen Bericht über die längerfristige Wirkung von IV-Eingliederungsmassnahmen auf die Einkommenssituation der versicherten Personen vorzulegen und						
2. basierend auf dem Bericht in Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Akteuren Massnahmen zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderungen/ gesundheitlichen Belastungen dank einer tatsächlichen Arbeitsintegration oder einer Rente nicht in prekären finanziellen Situationen leben müssen.						
Begründung						
Seit der 4. IVG-Revision gilt der Grundsatz "Eingliederung vor Rente". Entsprechend nehmen Massnahmen zur Eingliederung in den ausgeglichenen Arbeitsmarkt bei der IV eine Vorrangstellung ein. Damit die IV-Stellen und weitere Akteure ihre Massnahmen zur Arbeitsintegration verbessern können, sind sie auf evidenzbasierte Erkenntnisse zu deren Wirkung angewiesen. Bis heute fokussiert das Monitoring der beruflichen Integration des Bundes auf die zahlenmässige Entwicklung der Neurenten sowie der Eingliederungsmassnahmen. Ob die Menschen nach Eingliederungsmassnahmen längerfristig ein Einkommen für einen angemessenen Lebensstandard generieren, wird kaum untersucht. Praxis und Wissenschaft weisen regelmässig darauf hin, dass die Abnahme von IV-Renten in der Statistik hauptsächlich auf die Verschärfung der Anspruchskriterien und nicht auf die verbesserte Eingliederung zurückzuführen sei.						
Im Oktober dieses Jahres rügte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die Schweiz, weil Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden und weil sie einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.						
Der geforderte Bericht soll in Ergänzung bestehender Studien die Einkommensentwicklung der versicherten Personen ab Abschluss der Eingliederungsmassnahmen qualitativ und quantitativ über einen Zeitraum von mehreren Jahren untersuchen, damit Einkommensschwankungen, Vermögensabbau sowie Hilfe Dritter das Bild nicht verzerrt. Er soll aufgeschlüsselt nach Kantonen, Eingliederungsmassnahmen und Merkmalen der versicherten Personen aufzeigen, welche Eingliederungsziele mit welchem Resultat gesetzt werden und welche Massnahmen und Rahmenbedingungen sich positiv und welche negativ auf die Zielsetzung des lebensunterhaltssichernden Einkommens sowie die Verbesserung/ Stabilisierung des Gesundheitszustands der betroffenen Menschen auswirken.						
Stellungnahme						
Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass die Optimierung der laufenden Eingliederungspraxis und die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV) auf evidenzbasierte Erkenntnisse angewiesen ist. Deshalb wurden seit 2006 im Rahmen mehrerer Forschungsprogramme zur IV (FoP-IV) verschiedene Fragestellungen untersucht sowie weitere Studien und Kennzahlen publiziert.						
Die Evaluation der 5. und 6. IVG-Revision von 2015 befasste sich mit der Erwerbsintegration und konnte aufzeigen, dass zwei von drei zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung noch erwerbstätige Personen, denen Massnahmen der IV-Frühintervention zugesprochen wurden, drei Jahre nach ihrer Anmeldung ein Erwerbseinkommen erzielten. Weiter konnten Erfolgsfaktoren für den Verbleib von Personen im Arbeitsmarkt herausgearbeitet werden: Besonders erfolgreich bezüglich Stellenerhalt und Wiedereingliederung sind IV-Stellen, die rasch und unbürokratisch triagieren und mehr Geld für Massnahmen der Frühintervention ausgeben (BSV-Forschungsbericht Nr. 18/15; www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Forschungspublikationen > 18/15 > Evaluation der Eingliederung und der eingliederungsorientierten Rentenrevision der Invalidenversicherung).						
Im 2020 werden die Ergebnisse von weiteren FoP-IV-Studien publiziert werden: Eine Studie befasst sich mit der Evaluation der Integrationsmassnahmen. Eine zweite thematisiert die wirtschaftliche Situation von IV-Rentnerinnen und Rentnern. Ein weiteres Forschungsprojekt untersucht anhand von Verlaufsanalysen die Frage nach einer allfälligen Verschiebung von Personen zwischen den Systemen der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung und der IV unter Berücksichtigung der Erwerbsituation der versicherten Person.						
Das vom BSV jährlich publizierte Monitoring zur "Nachhaltigkeit der beruflichen Integration" erlaubt gewisse Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der beruflichen Massnahmen, indem es die Erwerbs- und Einkommenssituation von Personen ein bis vier Jahre nach Abschluss der Massnahme beschreibt. Im 2018 erzielten mehr als zwei Drittel der Personen, die an beruflichen Massnahmen teilgenommen hatten, im Jahr nach Abschluss der Massnahme (wieder) ein Einkommen, während knapp einem Viertel der Personen nach Abschluss der beruflichen Massnahme eine Rente zugesprochen wurde (www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Medienmitteilungen > Mitteilungen chronologisch > 23.05.2019 "Invalidenversicherung: Zahlen und Fakten 2018 - Neurentenzahlen weiter auf tiefem Niveau, Erfolge bei Eingliederung und Missbrauchsbekämpfung").						
Die Gesetzesrevision "Weiterentwicklung der IV" hat u.a. das Ziel, das Eingliederungspotenzial von Kindern, Jugendlichen und psychisch erkrankten Versicherten in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren weiter zu stärken, und so ihre Vermittlungsfähigkeit zu verbessern. Darüber hinaus umfasst die Revision verschiedene Massnahmen, welche die Zusammenarbeit der IV-Stellen mit den Arbeitgebern und den kantonalen Akteuren auch im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit weiter ausbaut und optimiert. Dazu wird im 2020 ein detailliertes Evaluationskonzept erarbeitet, welches nicht zuletzt die Erwerbsintegration von versicherten Personen als Untersuchungsgegenstand vorsehen wird.						
Aufgrund der bereits heute bestehenden Vielzahl von realisierten und geplanten Publikationen erachtet es der Bundesrat als nicht angezeigt, einen weiteren Bericht zu verfassen. Zielführender ist es, die von der Postulantin aufgeworfenen Fragen in künftige Untersuchungen aufzunehmen, und die somit gewonnenen Ergebnisse für die Verbesserung der Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Belastungen zu nutzen.						
Antrag						
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.						
Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
19.4425	n	Mo. Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte			-	✗

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf seine Kompetenz in Artikel 14 Absatz 1 TSchG ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte zu erlassen.
Begründung	Sowohl die im Ausland üblichen Methoden der Pelztierjagd (Tellereisen, Schlingen- und Totschlagfallen) als auch die Haltungsbedingungen in kommerziellen Pelztierzuchtbetrieben (enge Käfige mit Drahtgitter-Böden) erfüllen gemäss Schweizerischem Tierschutzgesetz klar den Tatbestand der Tierquälerei. Die Tiere erleiden enorme Qualen. Immer wieder kommt es zudem vor, dass Tiere vor ihrer Tötung nur unzureichend oder gar nicht betäubt und bei lebendigem Leib gehäutet werden. Die gängigen Formen der Pelzgewinnung widersprechen damit grundlegenden Wertvorstellungen der schweizerischen Bevölkerung. Dennoch werden nach wie vor grosse Mengen an Pelzprodukten in die Schweiz eingeführt. Um die Importzahlen zu senken und den Kunden eine fundierte Kaufentscheidung zu ermöglichen, wurde 2013 die Pelzdeklarationsverordnung in Kraft gesetzt. Aufgrund inhaltlicher Mängel und gravierender Defizite in der Umsetzung führt diese nicht zur notwendigen Transparenz. Selbst eine optimal ausgestaltete und umgesetzte Deklarationspflicht könnte nicht verhindern, dass tierquälerisch gewonnene Pelzwaren weiterhin eingeführt und verkauft werden. Vor diesem Hintergrund drängt sich der Erlass eines Importverbots für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte auf. Nur mittels eines solchen lässt sich verhindern, dass die Schweiz durch eine inländische Nachfrage Pelzgewinnungsmethoden im Ausland fördert, die von einem überwiegenden Teil der Schweizer Bevölkerung klar abgelehnt wird. Ein solches Importverbot wäre auch mit den internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz vereinbar, wie eine Dissertation und zwei Rechtsgutachten belegen. Die dort vorgebrachte Argumentation wurde von den WTO-Gremien im Zusammenhang mit einem von der EU erlassenen Importverbot für Robbenprodukte im Wesentlichen bestätigt. Mit dem von der EU übernommenen Importverbot für Robbenprodukte und jenem für Hunde- und Katzenfelle bestehen in der Schweiz schon heute tierschützerisch motivierte Einfuhrverbote. Konsequenterweise ist ein solches aus den oben dargelegten Gründen für sämtliche Pelzerzeugnisse zu erlassen, für deren Herstellung Tiere in tierquälerische Weise gehalten, gefangen oder getötet wurden.
Stellungnahme	Der Bundesrat ist sich bewusst, dass der Tierschutz bei importierten Pelzprodukten der Bevölkerung zunehmend ein Anliegen ist. Er hat dieser Entwicklung mit der 2013 in Kraft getretenen Pelzdeklarationsverordnung (SR 944.022) Rechnung getragen. Die Wirksamkeit der Pelzdeklarationsverordnung wurde 2016 extern evaluiert. Dabei hat sich ergeben, dass sowohl das Verkaufspersonal als auch die Konsumentinnen und Konsumenten durch die Deklarationspflicht besser über die Produktion von Pelzprodukten informiert sind. Für nähere Informationen dazu wird auf den Bericht "Pelzdeklarationspflicht" des Bundesrates vom 23. Mai 2018 in Erfüllung der Postulate 14.4286 Bruderer Wyss "Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern" und 14.4270 Hess Lorenz "Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken" verwiesen. Um die Wirkung der Pelzdeklarationspflicht zu verbessern, hat der Bundesrat am 19. Februar 2020 eine Änderung der Pelzdeklarationsverordnung verabschiedet. Neu besteht u.a. eine Pflicht, Echtpelz als solchen zu deklarieren, damit dieser auf einen Blick von Kunstpelz unterscheidbar ist. Zudem wird bei Gewinnungsarten, die offensichtlich mit dem Tierwohl unvereinbar sind, die Deklarationspflicht verstärkt. So ist bei Pelzprodukten, die durch Fallenjagd oder in Käfigen mit Gitterböden gewonnen wurden, neu ausdrücklich anzugeben, dass diese Gewinnungsarten in der Schweiz nicht zulässig sind. Schliesslich hat der Bund die Kontrollen in Verkaufsgeschäften intensiviert und auch Strafverfahren bei mangelhafter oder fehlender Deklaration eingeleitet. Der Bundesrat setzt damit primär auf die transparente Information der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Deklarationspflicht von Pelzprodukten soll den Konsumentinnen und Konsumenten einen fundierten Kaufentscheid ermöglichen und dadurch Import und Verkauf von Pelzprodukten, bei deren Gewinnung dem Tierschutz unzureichend Rechnung getragen wurde, senken. Ein Importverbot stünde im Widerspruch zu diesem Ansatz. Auch hat sich der Bundesrat wiederholt gegen ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte ausgesprochen, weil ein solches von Handelspartnern bei der World Trade Organization (WTO) oder im Rahmen von Freihandelsabkommen (z.B. EU) aufgrund einer möglichen Diskriminierung angefochten werden könnte (vgl. Bericht "Pelzdeklarationspflicht" des Bundesrates vom 23. Mai 2018). Schliesslich wäre ein Importverbot von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten mit erheblichen Vollzugsproblemen konfrontiert, da international nicht definiert ist, was "tierquälerisch" bedeutet. Zudem wären äusserst aufwendige Kontrollen vor Ort notwendig. Der Bundesrat setzt aus diesen Gründen weiterhin auf die Deklarationspflicht für Pelzprodukte. Nach fünf Jahren soll jedoch die revidierte Pelzdeklarationsverordnung auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden.
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
19.4455	n	Po. Gysi Barbara. Pflege und Betreuung wieder zusammenführen			-	X
Eingereichter Text		Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, wie die für viele Betroffene negative Trennung von Pflege- und Betreuungsleistungen aufgehoben werden kann. Viele betagte Menschen benötigen heute nicht Pflegeleistungen im engen Sinne, sondern Betreuung. Die Betreuung ist im heutigen System unterfinanziert und muss durch die Betroffenen selber bezahlt werden. Der Bericht soll insbesondere Finanzierungsmodelle aufzeigen werden, die nicht auf einer Finanzierung über die Krankenkassen beruhen.				

Begründung Seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung 2011 werden Pflege- und Betreuungsleistungen aufgesplittet, separat erfasst und abgerechnet. Pflegeleistungen werden über die Krankenkassen mitfinanziert, die öffentliche Hand (Kantone und zum Teil Gemeinden) ist für die Restfinanzierung der Pflegeleistungen zuständig.

Die Finanzierung der Betreuung ist praktisch nicht geregelt und wird zu einem grossen Teil, und kantonal sehr unterschiedlich, wie eine kürzlich erschienene Studie zeigt, auf die Privathaushalte abgewälzt. Die Folgen sind gravierend: Sie diskriminieren finanziell schwächer Gestellte und setzen sie gesundheitlichen Gefahren aus. Fehlen die finanziellen Mittel für Betreuung, werden betroffene betagte Menschen, insbesondere wenn sie unter demenziellen Erkrankungen leiden, medikamentös (und von den Kassen finanziert) ruhiggestellt anstatt betreut. So zeigt etwa der Helsana Arzneimittelreport 2017, dass fast 80 Prozent der Pflegeheimbewohnerinnen und Bewohner "potenziell inadäquate Medikamente" (PIM) erhielten, fast die Hälfte von ihnen über längere Zeit. Oft handelt es sich dabei um Neuroleptika (Psychopharmaka) oder Benzodiazepine (Beruhigungsmittel).

Die Folgen sind einerseits für die Bewohnerinnen und Bewohner fatal. Der Einsatz von PIM führt nachweislich zu potenziell gefährlichen Interaktionen mit anderen Medikamenten, mehr Spitaleinweisungen und einer Verstärkung von bestehenden Symptomen.

Zum anderen belastet die Unterfinanzierung der Betreuung das Personal und verstärkt den bereits bestehenden Fachkräftemangel. In der Praxis lassen sich Betreuungs- und Pflegeleistungen nicht strikt voneinander trennen. Pflegenden steigen überdurchschnittlich häufig aus dem Beruf aus, auch weil sie unter moralischem Stress leiden. Damit wird ein Teufelskreis in Gang gesetzt, der zu einer schlechteren Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und letztlich zu höheren Gesundheitskosten führt.

Stellungnahme Der Bundesrat teilt grundsätzlich das Anliegen, dass alle pflegebedürftige Personen adäquate Pflege und Betreuung erhalten sollen. Die Finanzierung von Pflege und Betreuung ist im heutigen System folgendermassen geregelt: An Pflegeleistungen leisten die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und in der Regel auch die Pflegebedürftigen einen Beitrag. Die Restfinanzierung regeln die Kantone. Diese Finanzierungsregelung wurde mit der neuen Pflegefinanzierung 2011 eingeführt - wie bis anhin beteiligt sich die OKP aber weder an Betreuungs- noch an Aufenthaltsleistungen. Betreuungsleistungen werden daher grundsätzlich privat finanziert.

Die bestehenden sozialpolitischen Instrumente stellen sicher, dass auch finanziell schwächer gestellte pflegebedürftige Personen ihre Pflege und Betreuung finanzieren können. Dazu zählen Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Hilflosenentschädigung der AHV, kantonale Beiträge an Krankheits- und Behinderungskosten und nötigenfalls auch die Sozialhilfe (insbesondere für Personen, die das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht haben).

Der Bundesrat hat in seinem Bericht "Bestandesaufnahme und Perspektiven in der Langzeitpflege" vom 25. Mai 2016 in Erfüllung der Postulate 12.3604 Fehr Jacqueline, 14.3912 Eder und 14.4165 Lehmann (Quelle: www.bag.admin.ch > das BAG > Publikationen > Bundesratsberichte 2016 oder: www.parlament.ch > Nummer des Vorstosses) verschiedene Finanzierungsmodelle für Pflege- und Betreuungsleistungen aufgezeigt. Darunter ist auch ein Finanzierungsmodell, bei dem die Finanzierung von Pflege und Betreuung zusammengeführt wird und das nicht auf einer Finanzierung über die OKP beruht. Als umfassende Versicherungslösung würde eine separate Pflegeversicherung sowohl einen Teil der heute privat getragenen Betreuungsleistungen als auch die Leistungen der Pflege zu Hause und im Pflegeheim gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) abdecken (vgl. Modell C, obenerwähnter Bericht S. 68ff.).

Die geforderten Grundlagen liegen somit bereits vor und das Parlament verfügt über eine Basis, um die künftige Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen diskutieren zu können. Aus Sicht des Bundesrates ist ein weiterer Bericht nicht notwendig.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
19.4463	n	Mo. Fraktion RL. Modernisierung der individuellen Vorsorge. Einzahlung in die dritte Säule des nichterwerbstätigen Partners	Sauter		-	✗

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesrecht so anzupassen, dass es möglich wird, in die Säule 3a des nichterwerbstätigen Ehe- oder eingetragenen Partners einzuzahlen.

Begründung Die AHV Reform (AHV21) wird Anfang nächsten Jahrs im Parlament behandelt. Ein Reformentwurf zur beruflichen Vorsorge wird Anfang 2020 in die Vernehmlassung geschickt. Beide Reformen sind notwendig. Jedoch darf man die 3. Säule unserer Altersvorsorge nicht vergessen: Die individuelle Vorsorge. Diese muss durch eine Modernisierung gestärkt werden. Dafür sollte die Einzahlung in die 3. Säule des nichterwerbstätigen Ehe- oder eingetragenen Partners möglich werden. Dadurch können Lücken, die in Folge eines provisorischen Rückzugs aus dem Arbeitsmarkt (bspw. für die Geburt eines Kindes) entstehen, ausgeglichen werden. Die eingezahlten Beträge sollten selbstverständlich auch steuerbefreit sein.

Stellungnahme Steuerbefreite Einzahlungen in die Säule 3a für nichterwerbstätige Ehe- und eingetragene Partner/Innen würden dem Grundkonzept der Säule 3a widersprechen: Bei der Säule 3a handelt es sich im Gegensatz zur Volksversicherung AHV und wie bei der beruflichen Vorsorge um eine Versicherung, welche eine Erwerbstätigkeit voraussetzt. Nichterwerbstätige können sich deshalb in der Säule 3a nicht versichern. In diesem Sinne haben Bundesrat und Parlament eine Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personen wiederholt abgelehnt (Pa. Iv. Nabholz; 96.412 "Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen", Motion Markwalder; 11.3983 "Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personen").

Zudem würde die Regelung nichterwerbstätige Ehe- und eingetragene Partner/Innen gegenüber ledigen Nichterwerbstätigen steuerlich bevorteilen. Ein solches Steuerprivileg wäre nicht zu rechtfertigen. Dies umso weniger, als die zusätzlichen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten effektiv vorwiegend den Haushalten zugutekämen, die über ein steuerbares Einkommen von über 100 000 Franken verfügen. Derzeit vermag nämlich bloss ein Drittel der Haushalte, die über ein 3a-Konto verfügen, den jährlich zulässigen Maximalabzug für die steuerprivilegierte Selbstvorsorge überhaupt aufzubringen. Das sind lediglich 13 % aller steuerpflichtigen Haushalte.

Im Ergebnis würde die vorgeschlagene Massnahme somit in erster Linie diejenigen Haushalte zusätzlich steuerlich privilegieren, die über ein höheres Einkommen und daher bereits über ausreichende Spar- und Vorsorgemöglichkeiten verfügen, während sie für die überwiegende Zahl der Bevölkerung effektiv nichts zur gewünschten Stärkung der individuellen Vorsorge beitragen würde. Darüber hinaus würde sie nicht abschätzbare Steuerausfälle nach sich ziehen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
19.4488	n	Po. Roth Franziska. Diskriminierung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher durch unzulängliche Finanzierungsmodelle			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Finanzierung kinder- und jugendpsychiatrischer Institutionen zu steuern ist, dass Benachteiligungen vermieden werden. Im Speziellen soll er aufzeigen, wie teilstationäre Angebote in ausreichender Zahl und Grösse finanziell zu sichern sind.

Begründung Eine effiziente frühzeitige Behandlung psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen beinhaltet ein riesiges Potenzial und ist für die Betroffenen, ihre Familien aber auch gesamtgesellschaftlich von unschätzbarem Wert. Der Behandlungsaufwand ist im Vergleich zu andern Fachdisziplinen übermässig gross. Es müssen nicht nur komplexe entwicklungspezifische Aspekte berücksichtigt werden, sondern auch der gesamte soziale Kontext. Der Einbezug von Familie und weiterem Umfeld, von Ausbildungs- und Tagesstätten, Sonderschulen, Sozialdiensten, Coaches, Peers usw. erfordert viel Zeit. Die damit zu erbringenden sozialpsychiatrischen Leistungen fallen betriebswirtschaftlich deutlich ins Gewicht. Das führt dazu, dass kinder- und jugendpsychiatrische Institutionen ihren Auftrag innerhalb der etablierten Finanzierungsmodelle nicht kostendeckend erfüllen können. Ungenügende Personalschlüssel, unzumutbar lange Wartezeiten in den Ambulatorien, fehlende teilstationäre Angebote und überfüllte Kliniken sind die Folge.

Die Versorgungslücken haben auf Planungsebene auch damit zu tun, dass die spezifischen Eigenheiten des Fachbereichs weder erkannt noch berücksichtigt werden. Am deutlichsten zeigt sich die Fehlversorgung beim Mangel an teilstationären Angeboten: Hometreatment-Equipen oder Tageskliniken gibt es nur in wenigen Kantonen und auch dort nur in geringer Grösse, obwohl vielen Betroffenen mit schweren, langdauernden Erkrankungen mit diesen Angeboten am besten geholfen werden könnte. Mangels teilstationärer Plätze müssen die Patientinnen und Patienten aus ihrem angestammten Umfeld herausgerissen und stationär untergebracht werden, wo sie die Behandlungsplätze derjenigen konkurrieren, die die Klinik wirklich brauchen. Ihre Behandlung kostet letztendlich in der Klinik unnötigerweise deutlich mehr als in der Tagesklinik. Der Grund für diesen Missstand ist offensichtlich: Weil teilstationäre Plätze ambulant abgerechnet werden, sind sie ein Verlustgeschäft. Es braucht Massnahmen, damit der Grundsatz "ambulant vor teilstationär vor stationär" hier nicht ins Gegenteil verkehrt bleibt.

Stellungnahme Im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik ist die psychische Gesundheit seit dem Jahr 2000 ein ständiges und gemeinsames Thema von Bund und Kantonen. Die Komplexität der Thematik und die föderalistischen Strukturen verlangen hierbei einen differenzierten und kontinuierlichen Austausch.

Dem Bundesrat ist es ein grosses Anliegen, dass in der Schweiz eine qualitativ hochstehende psychiatrische Versorgung und deren Finanzierung für sämtliche Patientengruppen gewährleistet ist. In seinen Berichten in Erfüllung der Postulate 10.3255 "Zukunft der Psychiatrie" und 13.3370 "Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz" kommt er zum Schluss, dass in der Schweiz gute und qualitativ hochstehende psychiatrische Versorgungsstrukturen bestehen, die für viele psychisch kranken Menschen eine bedarfsgerechte Behandlung und Betreuung anbieten. Die Berichte zeigen aber auch, dass Handlungsbedarf besteht und der Bund und die betreffenden Akteure im Rahmen ihrer Kompetenzen Massnahmen ergreifen müssen, so zum Beispiel in Bezug auf die Verbesserung der Planungsgrundlagen für die Weiterentwicklung aller Angebotsstrukturen, die Weiterentwicklung der Angebotsqualität und bessere Koordination der Angebote, die nachhaltige Finanzierung der intermediären Angebotsstrukturen und die Unterstützung der Qualifikation von Fachpersonen im Bereich Psychiatrie.

Was die Verbesserung der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz betrifft, hält der Bundesrat in seiner gesundheitspolitischer Strategie 2020 - 2030 fest (www.bag.admin.ch > Strategie & Politik > Gesundheit2030), dass sämtliche Akteure Massnahmen für eine Nutzung bisher nicht ausgeschöpfter Potenziale in der Schwangerschaft, der Frühkindphase, im Kindergarten, in der Schule und im Übergang zum Beruf entwickeln sollen. Für psychische Krankheiten gilt hierbei ein besonderer Fokus. Das Thema der psychischen Gesundheit wird also in der neuen Strategie weitergeführt.

Der Bund regelt den Umfang der Kostenübernahme in den Sozialversicherungen. Derzeit überprüft der Bundesrat die Voraussetzungen der Kostenübernahme der ärztlichen und psychologischen Psychotherapie durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Die entsprechende Vernehmlassungsvorlage sieht vor, dass der Zugang zur Psychotherapie für Menschen mit psychischen Problemen einfacher und schneller erfolgen soll, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche fest (www.bag.admin.ch > Versicherungen > Krankenversicherung > Laufende Revisionsprojekte). Deshalb sollen psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig nicht mehr unter Aufsicht eines Arztes arbeiten müssen, sondern auf ärztliche Anordnung selbständig tätig sein können.

Der Bundesrat anerkennt, dass bei der Finanzierung namentlich der intermediären Angebotsstrukturen Herausforderungen bestehen können. Der Bund trägt im Rahmen seiner Zuständigkeit dazu bei, dass diese Herausforderungen angegangen werden. Die Steuerung und Sicherstellung des Angebots liegt indessen in der Zuständigkeit der Kantone. So sind in den vergangenen Jahren an der Schnittstelle ambulant/stationär in mehreren Kantonen zu verschiedenen Angebotsstrukturen Modellprojekte entwickelt und umgesetzt worden, mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zwischen der ambulanten und der stationären psychiatrischen Versorgung zu verbessern. Wie eine nachhaltige Finanzierung dieser Angebotsstrukturen auszugestalten ist, ist in erster Linie durch die Kantone - unter Einbezug der Tarifpartner - zu prüfen. Eine zusätzliche Berichterstattung durch den Bundesrat ist diesbezüglich nicht zielführend.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
19.4491	n	Mo. Lohr. Förderung von Patient Blood Management als qualitätssteigernde und kostensparende Massnahme im Gesundheitswesen			-	✗
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit Patient Blood Management und andere qualitätssteigernde Behandlungskonzepte bei seinen Bemühungen zur Verbesserung der Qualität unseres Gesundheitssystems berücksichtigt und aktiv gefördert werden.					
Begründung	In seiner Antwort auf die Interpellation 19.4161 hält der Bundesrat fest, dass er über keine Daten zum genauen Stand der Aktivitäten im Bereich Patient Blood Management verfügt. In Anbetracht der positiven Effekte hinsichtlich Behandlungsqualität und Kosten, die mit der Anwendung dieses Konzepts im In- und Ausland bereits erzielt werden konnten, ist dieser Zustand unbefriedigend. Die Qualität und die Wirtschaftlichkeit unseres Gesundheitssystems können nur dann wirksam gesteigert werden, wenn die Tarifpartner aktiv über qualitätsfördernde Konzepte wie Patient Blood Management informiert werden und über konkrete Anreize zu deren Anwendung verfügen. Diesem Umstand hat der Bund bei der Anwendung und Entwicklung von Instrumenten zur Qualitätssteigerung - beispielsweise der geplanten eidgenössischen Kommission - Rechnung zu tragen.					

Stellungnahme In seiner Antwort auf die Interpellation 19.4161 weist der Bundesrat darauf hin, dass die Förderung von Patient Blood Management (PBM) zurzeit durch Blutspende SRK Schweiz umgesetzt wird.

Das PBM ist eines der vielen Behandlungskonzepte, die zur Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung beitragen. Auf nationaler Ebene können solche Behandlungskonzepte in die Qualitätsverträge zwischen Leistungserbringern und Versicherern (Tarifpartner) als Qualitätsentwicklungsmassnahmen aufgenommen werden. Im stationären Bereich müssen die Tarifpartner überprüfen, ob diese Massnahmen in ihren Verträgen als Instrumente und Mechanismen zur Gewährleistung der Qualität der Leistungen im Rahmen der Tarifierung enthalten sind (Art. 59d Abs. 1 Bst. b KVV; SR 831.102).

Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit), (nKVG, BBl 2019 4469) wird der Abschluss von Qualitätsverträgen zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und den Versicherern obligatorisch (Art. 58a nKVG). Die Behandlungskonzepte können so als Massnahmen zur Qualitätsentwicklung systematisch in diese Verträge aufgenommen werden (Art. 58a Abs. 2 Bst. b nKVG). Die Leistungserbringer werden verpflichtet, die vereinbarten Massnahmen zur Qualitätsentwicklung umzusetzen (Art. 58a Abs. 6 nKVG).

Der Bundesrat ist daher der Ansicht, dass die neue gesetzliche Grundlage für Massnahmen zur Qualitätsentwicklung in den Qualitätsverträgen genügt, um Behandlungskonzepte zu fördern.

Die Gesetzesänderung sieht weiter vor, dass der Bundesrat jeweils für vier Jahre die Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen festlegt. Es wird eine Eidgenössische Qualitätskommission eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die verschiedenen Akteure der Qualitätsentwicklung zu beraten und zu koordinieren, Dritte mit der Umsetzung von nationalen Programmen sowie von Studien und systematischen Überprüfungen zu beauftragen, neue Qualitätsindikatoren zu entwickeln und nationale oder regionale Programme zur Qualitätsentwicklung zu fördern.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
